

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Vorzimmer Bürgermeister

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Schwabhausen Wolfgang Hörl Münchener Straße 12 85247 Schwabhausen Telefon: +49 8138 93250 E-Mail: gemeinde@schwabhausen.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: November 2025	

Zwecke der Datenverarbeitung:
1) Gewährung von freiwilligen Zuschüssen 2) Organisation und Durchführung sämtlicher Sitzungen und Mandatsträgerverwaltung, Erstellung Sitzungsniederschriften, Abrechnung Sitzungsgelder und Entschädigungen 3) Verwaltung der Vereine 4) Bearbeitung der Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern 5) Verwaltung der Beteiligungen 6) Organisation des Brand- und Katastrophenschutzes mit Telefonverzeichnissen, Lehrgangsanmeldungen, Aufgabenverteilung 7) Planung und Rechnungstellung von Broschüren und Werbeartikeln der Gemeinde 8) Durchführung von Bürgerversammlungen, Bearbeitung von Anfragen, Durchführung von Bürgerbeteiligungen, Niederschrifterstellung 9) Anfragen, Einladungen, Terminbestätigungen, Ehrungen, Pflege der Kommunalpartnerschaft 10) Organisation und Durchführung sämtlicher Beirats-, Lenkungs-, Projekt- und Arbeitsgruppensitzungen und ggf. Abrechnung der Entschädigungen 11) Organisation und Durchführung von Kulturveranstaltungen, Märkte, Kirchweihen, Ausstellungen, Empfänge und weitere Veranstaltungen, Partnerschaftsveranstaltungen 12) Verwalten von kommunalen Einrichtungen 13) Kontaktierung der Kollegen (Einladung zur Weihnachtsfeier etc.)

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
▪ GO zu 1, 2, 5, 8, 10, 11 ▪ KommHV, Förderrichtlinien, Satzungen zu 1 ▪ Art. 6 I b) DSGVO, Art. 4 I BayDSG zu 2, 4, 7, 8, 9 ▪ Art. 6 I c) DSGVO zu 2, 4, 8, 12 ▪ Art. 6 I e) DSGVO zu 2, 3, 4, 8 ▪ Ortsrecht, GeschO zu 2 ▪ BayFwG, BayKSG zu 6 ▪ BauGB zu 8 ▪ Ortsrecht, weitere Ordnungen und örtliche Regelungen zu 10 ▪ Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57, 62 GO, Art. 2, 8 KAG zu 12 ▪ kommunale Satzungen bzw. privatrechtlichen Verträge nach §§ 535 - 548, 578 - 580a, 598 - 606 BGB zu 12 ▪ Art. 6 b DSGVO, Art. 6 c DSGVO, Art. 6 e DSGVO, Art. 4 BayDSG zu 13

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Mitglieder des Gemeinderates zu 1, 5
- Regierung des Bezirks zu 1
- Öffentlichkeit (Einsichtnahme in Sitzungsniederschriften und Veröffentlichungen im Internet) zu 2
- Landratsamt, Bürger zu 3
- Ausschließlich die Beschwerdeführer selbst und die betroffenen Fachabteilungen zu 4
- Öffentlichkeit (Beteiligungsbericht) zu 5
- Führungskräfte der Hilfsorganisationen zu 6
- Druckerei zu 7
- Öffentlichkeit (im Rahmen der Veranstaltungen) zu 8
- Mitarbeiter der Verwaltung, externe Anfragen zu 9
- Keine zu 10, 12, 13
- Partnergemeinden, Öffentlichkeit (anwesende Personen, Presseberichterstattung), Gema, Künstlersozialkasse zu 11

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Spätestens 30 Jahre nach Abschluss der Maßnahme zu 1
- Maximal 10 Jahre nach Ausscheiden, Sitzungsniederschriften unbegrenzt zu 2
- Bei Wegfall des Berechtigungsgrundes zu 3
- 10 Jahre zu 4
- Keine zu 5, 8
- Spätestens nach 30 Jahren zu 6
- Nach Drucklegung zu 7
- 10 Jahre nach Wegfall der Zweckbestimmungen zu 9
- Maximal 10 Jahre nach Ausscheiden zu 10
- 10 Jahre nach der Abschluss der Veranstaltung, Partnerschaftsunterlagen: 30 Jahre zu 11
- Löschung nach Beendigung des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses und der Aufbewahrungspflichten. Integrationssätze für die Finanzwesen: 5 Jahre bei öffentlich-rechtlichen bzw. 3 Jahre bei privatrechtlichen Zahlungsverjährung (Art. 13 I Nr. 5 a KAG i. V. mit § 228 Abgabenordnung, § 195 BGB) zu 12
- 6 Jahre für Belege (§ 37 I S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 II S. 2-4 KommHV-Kameralistik) zu 12
- Keine/Ende des Beschäftigtenverhältnisses zu 13

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.